

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0172/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.06.2025</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Elternhaltestellen Radenberg</b>		

### Grund der Vorlage

Verkehrssicherungspflicht auf dem Schulweg.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt die Einrichtung von zwei Elternhaltestellen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Kostenrahmen von 22.800 €.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Ohrndorf

### Begründung

Zum Schuljahr 2008/2009 wurde in NRW das Schulgesetz dahingehend geändert, dass die Schulbezirke aufgehoben wurden. Schüler\*innen gehen seitdem nicht mehr ausschließlich zu der Schule, die ihrem Wohnort am nächsten ist. Schulwege werden dadurch zwangsläufig länger.

Diese Änderung und die Tatsache, dass Eltern um die Sicherheit Ihres Kindes besorgt sind und ihnen daher den Weg zur Schule alleine nicht zutrauen, führt zu einer extremen Zunahme von Hol- und Bringverkehr vor den Grundschulen. Das gebündelte, erhöhte

Aufkommen von Fahrzeugverkehr stellt eine Gefährdung der Schüler\*innen im direkten Schulumfeld dar.

Der öffentliche Verkehrsraum vor den Schulen ist für die Abwicklung einer solchen Verkehrsmenge nicht ausgelegt. Daher muss das Verkehrsaufkommen dezentralisiert und auf das Umfeld verträglich verteilt werden.

Die Stadt Wuppertal sieht hierfür die Einrichtung von Elternhaltestellen mit entsprechender Beschilderung (Vz. 286 eingeschränktes Halteverbot mit zeitlicher Befristung für die Dauer der Schul- und Betreuungszeit; hinweisende Elternhaltestellenbeschilderung der Stadt Wuppertal) vor.

An der Grundschule Radenberg führt lediglich ein verkehrsberuhigter Bereich ohne separaten Gehweg zum Schulgebäude. Eltern, die ihre Kinder bis zur Schule bringen, gefährden somit andere Schüler\*innen. Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche im September 2024 wurden zwei Elternhaltestellenstandorte bereits für einen Aktionstag positiv getestet.

#### Standort An der Piep:

Auf Höhe der Hausnummer An der Piep 6 sollen, über eine Länge von 20 m, 4 Parkplätze für den Hol- und Bringverkehr bereitgestellt werden (vgl. Anlage 1). Die Elternhaltestelle befindet sich in einer angemessenen Laufdistanz zur Schule. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße An der Piep beträgt 30 km/h und die Straße weist einen durchgängigen Gehweg mit ausreichender Breite auf. Für das Queren der Wiedener Straße steht eine Lichtzeichenanlage zur Verfügung. Der gesamte Fußweg ist beleuchtet. Diese Kriterien und die Tatsache, dass die Straße bereits heute von Eltern für das Holen und Bringen genutzt wird, zeigen, dass es sich hierbei um einen geeigneten Standort handelt.

#### Standort Kirchenfelder Weg:

Auf der Dreiecksinsel im Bereich Kirchenfelder Weg 13 – 19 sollen drei weitere Haltemöglichkeiten für den Hol- und Bringverkehr entstehen. Um Schüler nicht durch rückwärts ausfahrende Fahrzeuge zu gefährden, sollen die Elternhaltestellen gegenüber den Hausnummern 17 und 19 angeordnet werden (vgl. Anlage 2). Die Elternhaltestelle befindet sich in einer angemessenen Laufdistanz zur Schule. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße Kirchenfelder Weg beträgt 30 km/h und die Straße weist einen durchgängigen Gehweg mit ausreichender Breite auf. Auf der Dreiecksinsel soll ein sicherer Raum für Fußgänger\*innen und auf Höhe der Hausnummer 14 mit Hilfe eines Fußgängerüberweges eine sichere Querung für die Schüler\*innen geschaffen werden. Die Querung wird barrierefrei hergestellt. Der gesamte Fußweg ist beleuchtet. Der Standort hat bei dem Aktionstag starken Zuspruch bekommen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung des Fußverkehrs, Verminderung des CO<sup>2</sup> Ausstoßes.

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die konsumtive Baumaßnahme Elternhaltestellen Grundschule Radenberg in Höhe von 22.800 € stehen im Haushaltsplan 2024/2025 für das Jahr 2025 beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Umsetzung der Maßnahme soll nach dem Beschluss möglichst zeitnah erfolgen.

## **Anlagen**

- Anlage 1: Lageplan Elternhaltestelle An der Piep
- Anlage 2: Lageplan Elternhaltestelle Kirchenfelder Weg